



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Moers, den 14.11.2024

Nr. 21

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - Preise der Grund- und Ersatzversorgung der Stromgrundversorgung
2. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - Preise der Grund- und Ersatzversorgung der Gasgrundversorgung
3. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - Preise der Wasserversorgung
4. Bekanntmachung der Stadt Moers - Widmung von Straßen
5. Aufgebot von Sparkassenbüchern

Amtsblatt der Stadt Moers –14.11.2024 – Nr. 21

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung

Preise für die Versorgung mit Strom in Niederspannung für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, kaufen.

Preise gültig ab 1. Januar 2025		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto	brutto	netto	brutto
enni.basisstrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	34,143	40,63	34,623	41,20
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			30,793	36,64
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	143,21	170,42	143,21	170,42
enni.partnerstrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	34,143	40,63	34,623	41,20
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			30,793	36,64
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	208,77	248,44	208,77	248,44
Verrechnungspreise					
Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20
Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige MwSt. in Höhe von 19 %.

Hinweis: Im Grundpreis sind bereits die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Höhe von 8,69 Euro/Jahr/netto bzw. 10,34 Euro/Jahr brutto enthalten. Sollten Sie einen dritten Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten und werden von Ihrem Messstellenbetreiber in der jeweils vereinbarten Höhe direkt Ihnen gegenüber abgerechnet, sofern dieser uns nicht mit dem Inkasso des Messstellenbetriebs beauftragt hat. Die Messkosten für ein intelligentes Messsystem rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe ab, sofern wir als Lieferant mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden.

Steuern und Abgaben
 Strompreisbestandteile
 Mehr Informationen auf www.netztransparenz.de

Preise gültig ab 1. Januar 2025		netto*
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,910
Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Zugrunde gelegt wurde der Mischsatz aus den Konzessionsabgaben für Moers und Neukirchen-Vluyn.		
KWK-Umlage	Cent/kWh	0,277

Amtsblatt der Stadt Moers –14.11.2024 – Nr. 21

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

Offshore-Netzumlage	Cent/kWh	0,816
---------------------	----------	-------

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz gemäß § 17f Absatz 5 EnWG ab.

Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
-------------	----------	-------

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	Cent/kWh	0,000
------------------------------------	----------	-------

Dient der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß § 18 AbLaV.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 §19 StromNEV-Umlage)	Cent/kWh	1,558
--------------------------------------------------------------------------------	----------	-------

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Netzentgelte		
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,770
Grundpreis	Euro/Jahr	160,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung	Euro/Jahr	8,69

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.
Es handelt sich um vorläufige, durch den Netzbetreiber veröffentlichte Netzentgelte zum 01.01.2025.

*Alle Strompreisbestandteile sind Nettowerte und verstehen sich zzgl. der gültigen MwSt. in Höhe von 19 %.

Moers, 14. November 2024

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung

Preise für die Versorgung mit Gas im Niederdruck für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, kaufen.

Preise gültig ab 1. Januar 2025	netto	brutto
---------------------------------	-------	--------

enni.basisgas			
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,718	16,32
Grund-/Messpreis	Euro/Jahr	30,68	36,51
für einen Verbrauch bis 1.677 kWh			

enni.basisgas für den Haushalt			
Arbeitspreis	Cent/kWh	12,438	14,80
Grund-/Messpreis	Euro/Jahr	52,15	62,06
für einen Verbrauch bis 3.264 kWh			

Amtsblatt der Stadt Moers –14.11.2024 – Nr. 21

enni.basisgas für den Haushalt			
Arbeitspreis	Cent/kWh	11,498	13,68
Grund-/Messpreis	Euro/Jahr	82,83	98,57
für einen Verbrauch ab 3.265 kWh			

enni.basisgas für Gewerbe			
Arbeitspreis	Cent/kWh	12,438	14,80
Grund-/Messpreis für die Zählergröße			
G 4 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	Euro/Jahr	42,95	51,11
G 6 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	Euro/Jahr	52,15	62,06
G 10 bei einem Verbrauch bis 5.548 kWh	Euro/Jahr	70,56	83,97
über G 10 bei einem Verbrauch bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	104,30	124,12

enni.basisgas für Gewerbe			
Arbeitspreis	Cent/kWh	11,498	13,68
Grund-/Messpreis für die Zählergröße			
G 4 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	Euro/Jahr	70,56	83,97
G 6 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	Euro/Jahr	79,76	94,91
G 10 bei einem Verbrauch ab 5.549 kWh	Euro/Jahr	122,71	146,02

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige MwSt. in Höhe von 19 %.

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden auf kWh umgerechnet. Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten.

Steuern und Abgaben
Gaspreisbestandteile

Preise gültig ab 1. Januar 2025	netto*
---------------------------------	--------

Konzessionsabgabe	Cent/kWh	0,30
-------------------	----------	------

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Zugrunde gelegt wurde der Mittelwert aus den Konzessionsabgaben für Moers und Neukirchen-Vluyn.

Erdgassteuer	Cent/kWh	0,55
--------------	----------	------

Bilanzierungsumlage (SLP)	Cent/kWh	0,00
---------------------------	----------	------

CO ₂ -Abgabe nach dem (BEHG) Brennstoffemissionshandelsgesetz	Cent/kWh	0,998
-----------------------------------------------------------------------------	----------	-------

Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten

Gasspeicherumlage	Cent/kWh	0,250
-------------------	----------	-------

*Alle Gaspreisbestandteile sind Nettowerte und verstehen sich zzgl. der gültigen MwSt. in Höhe von 19 %.

Moers, 14. November 2024

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Amtsblatt der Stadt Moers –14.11.2024 – Nr. 21

Bekanntmachung der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH

Die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH stellt aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ zu den nachstehend aufgeführten Preisen Wasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Mengenpreis (inkl. 0,05 Euro/m³ Wasserentnahmeentgelt (lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WEEG)) und einem Grundpreis nach Verbrauch zusammen.

			netto	brutto*
Mengenpreis pro m³			1,59 €**	1,70 €**
Grundpreise nach Verbrauch pro Jahr				
Verbrauch	0 bis 400	m ³	185,00 €	197,95 €
Verbrauch	401 bis 1.000	m ³	705,17 €	754,53 €
Verbrauch	1.001 bis 5.000	m ³	1.431,24 €	1.531,43 €
Verbrauch	ab 5.001	m ³	1.768,95 €	1.892,78 €

Die Wasserentnahme aus Hydranten erfolgt nur in Ausnahmefällen. Hierfür ist ein Benutzungsvertrag abzuschließen. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler und Zubehör wird neben dem Mengenpreis für jeden Kalendertag ein Betrag von 3,18 Euro (brutto) erhoben.

Bereitstellungsentgelt

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben den Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskosten ein Bereitstellungsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Tarife Ausgabe November 2024, für das gesamte Versorgungsgebiet der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH, treten an Stelle der Allgemeinen Tarife Ausgabe Dezember 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Moers, 14. November 2024

ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH

* Die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beträgt zum Zeitpunkt der Drucklegung 7%.

** Das Wasserentnahmeentgelt, lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WasEG), ist im Mengenpreis enthalten.

Amtsblatt der Stadt Moers –14.11.2024 – Nr. 21

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bruchstraße, Gemarkung Kapellen. Flur 2, Teilstück vom Flurstück 308 mit ca. 336 m² als **Gemeindestraße**

Bruchstraße ab Hausnummer 78, Gemarkung Kapellen. Flur 2, Teilstück vom Flurstück 308 mit ca. 1360 m² (bis zur Angrenzung des Flurstücks 372) als **Anliegerstraße**

Bruchstraße, Gemarkung Kapellen. Flur 1, Flurstück 258 als **Anliegerstraße**

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Moers, den 05.11.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff

Amtsblatt der Stadt Moers -14.11.2024 - Nr. 21



Amtsblatt der Stadt Moers -14.11.2024 - Nr. 21





Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für das von der Sparkasse am Niederrhein aus gestellten Sparkassenbüchern Nr. 3107086351, 3106090925 ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 17.10.2024
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand